

Grußworte zum Weltbehindertentag 2009
Landesvorsitzender P. Braun, am 03. Dezember in Neubrandenburg

*Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste und Künstler,
liebe Vereinsmitglieder und Freunde! Herzlich Willkommen!*

Heute ist Weltbehindertentag und anlässlich dieses Tages finden sich überall auf der Welt Menschen zusammen, die gegen die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen protestieren. Ich freue mich, dass der Allgemeine Behindertenverband in MV e.V. in diesem Jahr zusammen mit dem NBBV e.V., unsere landesweite Festveranstaltung wieder in Neubrandenburg ausrichten und Sie alle gekommen sind, mit uns gemeinsam zu feiern.

Ganz besonders begrüße ich Frau Springstein, die Behindertenbeauftragte der Stadt Neubrandenburg und unsere Freunde aus den Mitgliedsverbänden, Neubrandenburg, Müritztal, Ueckermünde und Burg Stargard

Mit unserer Festveranstaltung wollen wir unseren Ehrentag festlich begehen sowie Kraft und Zuversicht für die Herausforderungen des neuen Jahres gewinnen, in dem unser Landesverband und viele Mitgliedsverbände ihren 20-ten Geburtstag feiern.

Der diesjährige Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen steht ganz im Zeichen der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Jahr 2009 war für die Behindertenbewegung von großer Bedeutung, denn das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006, wurde endlich auch im Deutschen Bundestag und im Bundesrat bestätigt.

Damit gilt die Konvention ab 26. März d.J. als rechtsverbindliches Dokument im Bund und in den Bundesländern. Nun liegt es bei unserer Landesregierung und dem Landesparlament, der Konvention Rechtskraft und damit Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu verleihen. Die UN – Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle staatlichen Organe gemäß Artikel 4 dazu, „die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“ Die politischen Entscheidungen und alle Rechtsakte, die unmittelbar und mittelbar die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, müssen sich nunmehr an dieser Forderung messen lassen. Darauf werden wir zukünftig besonders achten!

Wie alle Menschenrechtskonventionen richtet sich die Behindertenrechtskonvention in erster Linie an den Staat als den Garanten des Rechts. Die staatliche Gewalt ist gehalten, die Menschenrechte als Vorgabe eigenen Handelns zu achten, darüber hinaus hat er die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen zu schützen und soll außerdem Strukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Viele der strukturellen Zugangs- und Partizipationshindernisse hängen von baulichen Barrieren und von diskriminierenden Bedingungen ab, deren Überwindung breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme von Kosten erfordern. Soziale Inklusion ist die allgemeine Zielstellung der Konvention, die schließlich zur Humanisierung der ganzen Gesellschaft beitragen kann, indem sie Menschen mit und ohne Behinderungen davon befreit, sich selbst als „defizitär“ zu sehen und letztlich den ausgrenzenden und diskriminierenden Umgang untereinander beendet und damit alternative Lebens- und Kommunikationsformen, die den Pluralismus einer modernen freiheitlichen Gesellschaft ausmachen, fördert. Der alte Wahlspruch der Behindertenbewegung: „Man ist nicht behindert, man wird behindert“ prägt den Geist dieser Konvention.

Dies wird besonders im Artikel 1 der BRK deutlich: (amtliche Deutsche Übersetzung)

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnende Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Voraussetzung für jedes Empowerment ist das Bewusstsein der eigenen Würde und der Menschenwürde! Die UN- Behindertenrechtskonvention bekräftigt in ihrer Präambel diesen Zusammenhang und betont die Bedeutung der wertvollen Beiträge, die Personen mit Behinderungen für eine insgesamt positive Entwicklung und für die innere Vielfalt der Gemeinschaften leisten. Das Bewusstsein der eigenen Würde hängt nicht nur von der inneren Einstellung der Menschen ab, sondern wird auch bedingt durch gesellschaftliche Strukturen von Ausgrenzung und Diskriminierung, die die alltägliche Erfahrung von Menschen nicht nur mit Behinderungen immer noch prägen.

Menschenwürde als unveräußerliches Menschenrecht darf nicht von der Gesellschaft nach „Ermessen“ oder „Belieben“ zuerkannt, verweigert oder wieder aberkannt oder gar unter Kostenvorbehalt gestellt werden, wie es häufig von den Sozialämtern oder anderen Behörden praktiziert wird. So muss der 32 jährige Matthias Grombach aus Sachsen-Anhalt seit über 3 Jahren gegen seinen Willen in einem Altersheim sein Dasein fristen. Obwohl gemäß SGB IX § 9 Abs. 1 behinderte Menschen ein Wunsch- und Wahlrecht haben, wo und wie die Leistungen zur Teilhabe erbracht werden sollen, trotzdem hebeln Kostenträger mit Verweis auf den Mehrkostenvorbehalt im § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII dieses Selbstbestimmungsrecht immer wieder aus. Im Artikel 19 der UN-Konvention wird ein Rechtsanspruch auf unabhängige Lebensführung eingefordert!

Das willkürliche Handeln der Sozialleistungsträger müssen und werden wir uns nicht mehr gefallen lassen! „Denn, die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ dies kann Mann / Frau seit 60 Jahren im Artikel 1 GG BRD nachlesen.

Das Europäische Parlament hat vergangene Woche, am 26.11.2009 in Brüssel, das Übereinkommen ratifiziert und sich damit an die UN- Behindertenrechtskonvention gebunden. Dies ist nicht nur ein formaler Akt sondern hat für alle Menschen in der EU große Bedeutung.

Europaweit beginnen Menschen sich zu wehren und lassen sich nicht mehr diskriminieren und behindern.

Der 18-jährige Rollstuhlfahrer David Allan aus Sheffield hat eine der größten britischen Banken verklagt, weil die Filiale in seinem Heimatort für ihn nicht zugänglich ist. Wie BIZEPS-INFO am 24.11.09 berichtet, bestätigte ein britisches Gericht nun auch in zweiter Instanz, dass die Royal Bank of Scotland die Filiale für rund 200.000 Pfund (etwa 220.000 Euro) umbauen muss, obwohl das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Drei [Richter haben entschieden](#), dass die Bank den Bedürfnissen des 18-jährigen Studenten nicht nachgekommen sei und ihm zusätzlich einen Schadenersatz von 6500 Pfund (etwa 7200 Euro) zugesprochen. Außerdem muss die Bank seine Anwaltskosten ersetzen sowie die Kosten des Verfahrens tragen.

Dies sollte uns Mut machen, die ganz alltägliche Ausgrenzung nicht mehr zu dulden und unsere Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Die Bundesregierung sah sich bisher noch nicht in der Lage einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzuschlagen, noch hat sie bisher eine/n Behindertenbeauftragte/n benannt! Die

Forderung nach einem Nachteilsausgleichsgesetz, welches unabhängig vom Einkommen und Vermögen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichert, steht genauso auf der Tagesordnung, wie das Recht auf inklusive Schule und Bildung. Noch immer blockiert die Bundesregierung, den EU-Richtlinienentwurf zur Antidiskriminierung (vom Juli 2008) und hat das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) noch immer nicht den europäischen Normen angepasst. An öffentlichen Bauten werden immer wieder neue Barrieren errichtet und mit Steuergeldern finanziert. Es kann nicht sein, dass die Behindertenverbände jeden Bau kontrollieren müssen, um Schlimmeres zu verhindern. Hier fordern wir einheitliche Fristen und Regelungen in den Landesbauordnungen, um dies auszuschließen! Obwohl das Land MV als eines der letzten Bundesländer 2006 ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt hat, fordert der ABiMV e.V. als erste vertrauensbildende Maßnahme eine zügige Novellierung dieses Landesgesetzes, um es den Intentionen der UN-Behindertenkonvention anzupassen. Außerdem fordern wir mehr finanzielle Unterstützung und Mitspracherechte für die Behindertenverbände und Behindertenbeiräte. Ein/e Landesbehindertenbeauftragte/r sollte berufen werden und in den zukünftigen „Großkreisen“ müssen Behindertenbeauftragte in der Verwaltung eingestellt werden, damit wir die vielen Denkblockaden beseitigen und in der Umsetzung der UN-Konvention tatsächlich voran kommen können.

Sehr geehrte Gäste und sehr geehrte Freunde,

am heutigen Tage möchte ich Menschen ins Scheinwerferlicht setzen, die sich aufopferungsvoll für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, nach Kräften unsere Verbandsarbeit unterstützen sowie am Aufbau einer humanistischen Gesellschaft mitwirken.

Sie helfen uns ganz selbstverständlich, damit wir unsere Selbstbestimmung und Würde täglich gewinnen und erhalten können und geben uns Ermutigung und Kraft.

Eine Ehrenurkunde des Landesverbandes erhält heute Frau Brunhild Stephan. Fast 20 Jahre berät, begleitet und tröstet Frau Stephan Mitglieder unseres Verbandes in Fragen zum Sozial- und Leistungsrecht und hilft Menschen mit Behinderungen, ein selbstständiges Leben zu führen. Nach der Wende standen wir alle vor großen Herausforderungen, die alten Strukturen brachen weg und das vielgliedrige Sozialsystem der Bundesrepublik war für uns ein Buch mit sieben Siegeln. Frau Stephan, als Mitstreiterin und als Vereinsmitglied der ersten Stunde, eignete sich an der Hochschule Neubrandenburg Wissen an, um als Sozialberaterin auf die vielen Fragen und Probleme antworten zu können. Angefangen hat alles im KBZ – in der ehemaligen Poliklinik hatte der Landesverband ein Kontakt- und Beratungszentrum eingerichtet, welches 1993 in die Trägerschaft des Neubrandenburger Behindertenverbandes e.V. übergang.

Vielen Mitgliedern aus Neubrandenburg und dem Umland hat Frau Stephan in all den Jahren helfen können und auch heute führt sie regelmäßig, nunmehr ehrenamtlich, Sprechtag in der Begegnungsstätte am Blumenborn durch. Liebe Frau Stephan, für ihr langjähriges Engagement in unserem Verband und für Ihr unermüdliches Wirken als Beraterin bei der Absicherung der Selbstbestimmung und Würde für Menschen mit Behinderungen, möchte ich Ihnen danken.

Bereits im Jahr 1996 hat er als Zivi beim NBBG e.V. die ersten Kontakte zu unserem Verband geknüpft und seit dem ist er von der Idee besessen, behinderten Menschen zu helfen, ihre Selbstbestimmung und Würde zu erhalten. Nach seinem Jurastudium ergab sich

für ihn die Möglichkeit, im NBBV e.V. in der Geschäftsführung anzufangen. Er half die Verwaltung zu stabilisieren und setzt sich auch zusammen mit dem ehrenamtlichen Vorstand für die ideellen Ziele des Behindertenverbandes ein. Für Markus Vohs war es konsequent, dem Neubrandenburger Behindertenverband e.V. (NBBV e.V.) auch als Vereinsmitglied beizutreten und sich außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit aktiv einzubringen. Im

Landesverband haben wir viele gemeinsame Interessen und Arbeitskontakte, stets geht es ihm um konstruktive Lösungen und gleichberechtigtes Miteinander! Das Projekt „Leben mit Assistenz“ befördert er nach Kräften und der Regionalberatungsstelle des Landesverbandes zum Trägerübergreifenden Persönliches Budget steht er mit seinem Sachverstand zur Seite. Und nicht nur dies, auf dieser Festveranstaltung hält Herr Vohs alle Fäden in seinen Händen. Sehr geehrter Herr Vohs, ich möchte Ihnen anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen Dank sagen, Sie sind uns wirklich eine große Hilfe und ein verlässlicher Mitstreiter, in unserem Kampf für Selbstbestimmung und Würde.

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget und das selbstbestimmte Leben mit persönlicher Assistenz ist in aller Munde. Viele Probleme sind zu lösen, damit es für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf normal ist, in der eigenen Wohnung zu leben. Assistent zu sein ist kein leichter Job, dies möchte ich an dieser Stelle einmal sagen, trotzdem wird der Stundensatz in Budgetverhandlungen, von meist gut bezahlten Angestellten oder Beamten, immer wieder herunter gerechnet. Eine wichtige Frage ist und bleibt die Einstellung der Assistentinnen und Assistenten! Anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen möchte ich heute Frau Marianne Marlitz eine Ehrenurkunde überreichen. Seit 11 Jahren arbeitet sie als Assistentin im Projekt „Leben mit Assistenz“ in Neubrandenburg. Täglich, 7 Tage in der Woche rund um die Uhr, stellt sie sich den Herausforderungen und versucht alle Probleme, die das Leben mit Assistenz so mit sich bringen kann, zu lösen. Dabei stellt sich Frau Marlitz auf die Belange der/des Assistenznehmer/s ein und achtet ihre/seine Persönlichkeit in jeder Lebenslage. Sie bleibt bescheiden im Hintergrund und steht bei Bedarf dem/der Assistenznehmer/in zur Seite. Frau Marlitz ist seit 2 Jahren Mitglied im NBBV e.V. und unterstützt das Vereinsziel, allen Mitgliedern ein Leben in Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen. Heute möchte ich ihr diese Ehrenurkunde des Landesverbandes überreichen. Herzlichen Dank!

Eine Ehreurkunde des Landesverbandes erhält anlässlich des Internationalen Tages der Behinderten Menschen, Herr Prof. Felix Welti. Er hat uns Wissen vermittelt und Mut gemacht, damit wir uns im vielgliedrigen Sozialsystem besser zurecht finden und aufgezeigt, welche Potentiale und Chancen wir uns in dieser Gesellschaft erschließen können. An der Hochschule Neubrandenburg ist Prof. Welti zum Beauftragten für Behindertenfragen berufen worden. In einer Arbeitsgruppe bringen wir uns gemeinsam ein, damit auch junge Menschen mit Handicaps einmal uneingeschränkt an der Hochschule studieren können. Unsere Zusammenarbeit ist von gegenseitiger Achtung und von Verständnis getragen. Besonders das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind Themen, mit denen wir uns weiter beschäftigen werden. Es ist für unseren Kampf für mehr Autonomie und Inklusion eine große Rückenstärkung, einen kompetenten Mitstreiter an unserer Seite zu wissen.

Da Herr Prof. Welti, heute nicht hier sein kann, werde ich ihm diese Ehrenurkunde in der Hochschule überreichen.

Frau Anke Schmidt versteht es, mit viel Geschick und Empathie in der Regionalberatungsstelle unseres Verbandes die vielfältigen Aufgaben zu erledigen und uns ganz selbstverständlich in der Arbeit zu unterstützen und zu assistieren. Sie hat sich in kurzer Zeit großes Vertrauen bei unseren Mitgliedern und Mitarbeiter/innen erworben, denn für sie sind Selbstbestimmung und Würde für alle Menschen Herzenssache genauso wie allen Menschen gleiche Teilhabemöglichkeiten zu ermöglichen und einzuräumen. An den vielen kleinen und großen Erfolgen in unserer Beratungstätigkeit zum TPB hat sie mitgearbeitet und mitgewirkt. Den Landesverband unterstützt sie nach Kräften und steht unseren Mitgliedern als Ansprechpartnerin im täglichen Kampf für Selbstbestimmung und Würde engagiert und mutig zur Seite. Vielen Dank Frau Schmidt!

Speerfrist 3.12.09 Redebeginn: 14.00 Uhr, es gilt das gesprochene Wort.